

Wer will wann wieviel Transparenz?

Autor(en): **Birrer, Susanne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fisio active**

Band (Jahr): **42 (2006)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-929734>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer will wann wieviel Transparenz?

Susanne Birrer, fisio active



Bild zvg

Nicht nur unter PhysiotherapeutInnen, sondern in der ganzen Gesundheitsbranche werden die künftigen Tarife heftig und kontrovers diskutiert.

Dies zeigt unter anderem das Hickhack um das Projekt Swiss DRG, das vorsieht, künftig Spitalleistungen via Fallkostenpauschalen abzugelten.

Mit der Einführung des Systems SwissDRG (Diagnosis Related Groups bzw. diagnosebezogene Fallgruppen) sollen künftig Spitalleistungen über Fallkostenpauschalen abgegolten werden. Anfang 2009 soll dazu eine neue, transparentere und gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur eingeführt werden.

Verein SwissDRG orientiert sich an deutschem Vorbild

Die Dachverbände im Gesundheitswesen – das heisst Ärzte, Spitäler und Krankenversicherer sowie die GDK – hatten sich 2004 für das gemeinsame Projekt im Verein SwissDRG zusammengeschlossen. Der Verein wählte Anfang 2006 ein in Deutschland verwendetes DRG-System für die Schweiz. DRG-Systeme fassen Fälle ähnlicher Diagnose und Therapie sowie ähnlicher Kosten in Gruppen zusammen. Sie können deshalb Tarifgrundlage sein für diagnosebezogene Fallkostenpauschalen. Entwickelt wurde dieses System vor rund dreissig Jahren in den USA. Mehrere Kantone vergüten schon heute Spitalleistungen nach diag-

nosebezogenen Fallgruppen, u.a. der Kanton Schwyz und das Tessin.

Noch im Juni dieses Jahres waren sich die Verhandlungspartner über das Projekt Swiss DRG einig. Am 16. August gab der Verwaltungsrat von Santésuisse jedoch bekannt, sich vorerst nicht an der Gründung der geplanten SwissDRG AG zu beteiligen. Es seien noch Fragen zur Rechnungskontrolle und der Vergleichbarkeit von Leistungen zu klären. Das Nein zur Finanzierung der Aktiengesellschaft bedeute indes keinen Rückzug vom Projekt, betonte man bei der Santésuisse.

Der Spitalverband H+ bezeichnete den Einführungstermin durch die erwähnten Fragestellungen der Krankenversicherer als gefährdet. Für eine korrekte und transparente Abgeltung von Spitalleistungen sei SwissDRG jedoch wesentlich. Es erstaune, dass dieselben Versicherer, die sich für mehr Wettbewerb, gegen Einheitsprämien und gegen eine Einheitskasse stark machen, nun von den Spitalern Einheitspreise und die Ausschaltung des Wettbewerbs forderten,

schrieb H+ in einem Communiqué. H+ forderte vom Parlament die sofortige gesetzliche Verankerung der Leistungsfinanzierung im KVG.

Parlament entscheidet über gesetzliche Verankerung im KVG

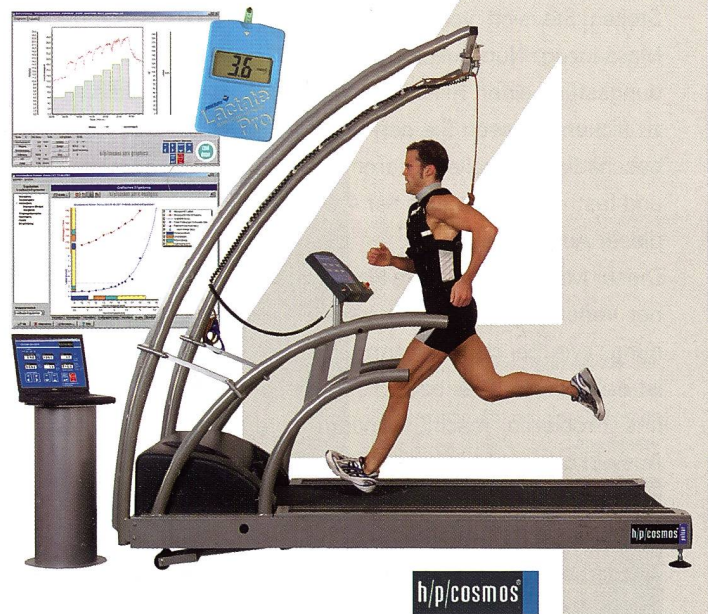
Auch bei den kantonalen Gesundheitsdirektionen (GDK) rechnete man aufgrund der Santésuisse-Verweigerung mit Verzögerungen. Die vorläufige Absage der Versicherer, die für die Einführung von SwissDRG nötige professionelle Stelle mitzufinanzieren, sei ein falsches Signal an die Politik.

Der Ständerat hatte im März die Leistungsfinanzierung im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verankert. Im Mai hatte sich die nationalrätliche Gesundheitskommission dafür ausgesprochen, das Projekt noch einmal zu überdenken. In der Herbstsession (19. September bis 6. Oktober) wurde das Thema in der gesundheitspolitischen Kommission des Nationalrats diskutiert. In der Wintersession kommt es vor das Ratsplenum.



LMT

weil Ansprüche
verschieden sind



LMT Leuenerberger Medizintechnik AG
 • Industriestrasse 19, CH-8304 Wallisellen
 Tel. 044 877 84 00, lmt@lmt.ch, www.lmt.ch
 • Chemin du Croset 9B, CH-1024 Ecublens
 Tél. 021 711 11 45
 • Service und Verkauf Österreich
 Gewerbestrasse 451, A-5582 St. Michael
 Tel. 0810 / 900 450

LMT Loctec AG
 • Daimlerstrasse 10/1, D-78665 Fritlingen
 Tel. 07426 60 04-0, info@lmt.ch, www.lmt.ch

Für weitere Informationen rufen Sie uns an!
 News und Angebote im Internet.

www.LMT.ch

FITNESS • REHABILITATION • SPORT